

Anlage 2 zu TOP 4

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
36000.600000	Kosten für Veranstaltungen	1.200,00	1.416,10	216,10	0,00	216,10	Osterfeuer 2019 und Entsorgung
55000.700000	Zuschüsse an Vereine	0,00	461,59	461,59	0,00	461,59	Zuschuss an den TSV Neuendeich zu den Reparaturkosten des Holzhauses
63000.520000	Kauf von Geräten und Straßenschilder	500,00	623,79	123,79	0,00	123,79	Beschilderung Rosengarten, 2 neue SD Karten Tempomessgerät
70000.510000	Unterhaltungskosten Abwasserbeseitigungsanlage	30.000,00	30.159,65	159,65	0,00	159,65	Div. Wartungs- und Reparaturkosten an den Pumpstationen
13000.935001	Erwerb eines LF 10	0,00	472,60	472,60	0,00	472,60	
	Gesamt	31.700,00	33.133,73	1.433,73	0,00	1.433,73	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung							Stand 15.07.2019
						1.433,73	